

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Großbartloff über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Kostenersatz für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem **Personalkostentarif** und dem **Sachkostentarif** zusammen.

Weiterhin können Kosten für die **Gerätebenutzung** und für **freiwillige Leistungen** erhoben werden.

1 Personalkostentarif

1.1 Personalkosten

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft | 13,00 Euro/Std. |
| 1.1.2. Brandsicherheitsdienste je Einsatzkraft | 6,50 Euro/Std. |
| 1.1.3. Kosten für zu verabreichende Erfrischung
und Stärkung bei Einsatzdauer über 4 Stunden
je Einsatzkraft | 2,50 Euro/Std. |
| 1.1.4. Für alle Hilfeleistungseinsätze an Sonn- und Feiertagen sowie werktags in der Zeit
von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 %
erhoben. | |

1.2 Lohnersatzkosten

Im Falle von Lohnersatzforderungen des Arbeitgebers werden diese zuzüglich
10% Verwaltungskosten
anstelle des Stundensatzes in Rechnung gestellt.

2 Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf Ausrückestundenkosten und Materialkosten.

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden zur Beladung nach der DIN-Vorschrift gehörende Gerätschaften nicht gesondert berechnet.

Weiterhin werden verbrauchte Materialien, Füll- und Prüfkosten sowie eventuelle Entsorgungskosten in Rechnung gestellt

2.1 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung, die zu Fahrzeugen, Hängern und Booten gehören, abgegolten. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten wird der halbe, darüber hinaus der volle Stundensatz erhoben.

Fahrzeuge

Euro/Stunde

1. Löschfahrzeuge:

- KLF- Thür 40,00
- LF 8/6 50,00
- TSF-W 50,00
- HLF 10/6 50,00
- Tragkraftspritzenanhänger TSA 20,00
- Schlauchwagen SW 1000 20,00
- Beleuchtungsanhänger 20,00

2. Mannschaftstransportfahrzeuge:

- MTF 20,00

3. Hilfsfahrzeuge

- Bauhoffahrzeug Multicar 20,00

4. Fahrten außerhalb der Ortslage

Für Fahrten außerhalb der Ortslage Großbartloff sind **je km 1,00 Euro** zu zahlen.

2.2 **Materialkosten**

Verbrauchte Materialien, Füll- und Prüfkosten sowie Entsorgungskosten werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich **10% für Verwaltungs- und Lagerkosten** in Rechnung gestellt.

Werden Bindemittel/Reinigungsmittel zum Einsatz gebracht, wird für Kleinwerkzeuge eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von **5,00 Euro** erhoben.

3 **Gerätebenutzung**

Werden Geräte eingesetzt, die nicht zur DIN-gerechten Beladung der Fahrzeuge gehören, sind neben den Fahrzeugkosten zusätzliche Kosten für die Benutzung der Geräte zu erheben.

Euro/Einsatz

- TS 8/8 25,00
- Notstromaggregat 15,00
- Saugpumpe 10,00
- Motorkettensäge 15,00
- Trennschleifer 15,00
- Hochdrucklöcher 30,00
- Hammer- und Bohrgeräte 10,00
- Scheinwerfer 10,00
- Handsprechfunkgerät 10,00

4 **Freiwillige Leistungen**

Auf Antrag oder Anweisung besonders zu erbringende Leistungen wie:

- Entfernen von Insekten
- Öffnen von Türen
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung
- Baustellensicherung
- Gebäudesicherung
- Einfangen von Tieren usw.

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Anlage berechnet.

Je nach Situation und Interessenlage kann der Leiter der Feuerwehr auch ermessensgemäß einen Pauschalbetrag vereinbaren.

Für nicht benannte Leistungen und Geräte gelten die für vergleichbare Leistungen und Geräte zum Ansatz gebrachten Kosten.

5 **Böswilliger Alarm**

Wer wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, hat die Kosten für das Ausrücken der Feuerwehr gemäß Gebührenverzeichnis in voller Höhe zu tragen.

Weiterhin wird für die Auslösung eines böswilligen Alarms eine zusätzliche Gebühr
in Höhe von **250,00 Euro** erhoben.

Großbartloff, den 18.11.2010

.....
König
Bürgermeister